

# Brotzulage statt Kartoffeln.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende Knappheit der Kartoffelzufuhren haben wir mit Ermächtigung des Landesernährungsamts beschlossen, denjenigen Haushaltungen, denen nachweislich Kartoffeln nicht geliefert werden können, bis auf weiteres besondere Brotzulagen zu gewähren.

Die Gewährung geschieht in der Weise, daß der für die Wohnung zuständigen Kartenverteilungsstelle mit der Brotkarte eine Bescheinigung der Gemüsehandlung, von welcher die Haushaltung sonst regelmäßig Kartoffeln bezogen hat, mit Bestätigung der vergeblichen Bemühung vorgelegt wird. Die Kartenverteilungsstelle setzt dann auf das Mittelstück der Brotkarte unter Tagesangabe ihren Stempel mit dem Vermerk: „Kartoffelnotfall“. Die Gemüsehandlungen werden hierdurch angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Die hiesigen Bäcker und Mehlhandlungen werden ermächtigt, auf derartig gekennzeichnete Mittelstücke von Brotkarten in der laufenden Woche je einen halben Brot- oder Mehlantheil (950 g Brot = 685 g Mehl) als Zulage zu verabsolgen, wobei auch Brotkarten der nächsten Woche einmalig an Stelle der laufenden benutzt werden dürfen.

Braunschweig, den 4. Oktober 1916.

## Der Stadtmagistrat.

von Frankenberg.

Bauernhaus-Verlag, Braunschweig.

